



## VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	15.01.2025	vorberatend

### **Betreff:**

**Beratung und Beschlussfassung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2025; den Haushaltsplan 2025 mit seinen Anlagen und das Investitionsprogramm 2025 - Einbringung**

### **Sachdarstellung:**

Der Gemeindevorstand stellt am 13.01.2024 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 97 (1) HGO fest und legt der Gemeindevertretung den Haushaltsplan 2025 auf Teilhaushaltsebene (digital) entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Beratung vor.

Alle Informationen, Rahmenbedingungen und Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs werden im Vorbericht zusammenfassend dargestellt und erläutert.

Die Beschlussfassung hat im Einzelnen zu erfolgen über:

- das Investitionsprogramm gem. § 101 Abs. 3 HGO,
- das Haushaltssicherungskonzept gem. § 92a Abs. 3 HGO (sofern erforderlich)
- die Haushaltssatzung gem. § 97 Abs. 2,3 HGO i.V.m. § 1 Abs. 1 GemHVO inklusive des Ergebnishaushaltes, des Finanzhaushaltes, der Teilhaushalte und den Stellenplan.

Die aktuellen Beschlüsse der Gemeindevertretung sind eingearbeitet. Die Bedingungen der aktuellen Gesetzgebung der HGO und GemHVO sind eingehalten. Die Vorgaben des Finanzplanungserlasses vom 11.11.2024 wurden berücksichtigt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist vor Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung im Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss eingehend zu behandeln (§ 97 Abs. 2 HGO) und daher zunächst dorthin zu verweisen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

- Entfällt -

### **Beschlussvorschlag:**

#### **1. Beschluss des Investitionsprogrammes:**

Die Gemeindevertretung beschließt das dem Haushaltsplan als Anlage beigefügte Investitionsprogramm 2025 – 2028 gemäß § 97 HGO in Verbindung mit § 101 Abs. 3 HGO.

#### **2. Beschluss der Haushaltssatzung:**

Die Gemeindevertretung beschließt den dem Original dieser Niederschrift beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Schmittentun im Taunus für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 97 Abs. 2, 3 HGO i.V.m. § 1 Abs. 1 GemHVO inklusive des Ergebnishaushaltes, des Finanzhaushaltes, der Teilhaushalte und den Stellenplan als Satzung.

Schmittgen, den 09.01.2025  
Sachbearbeiter  
André Sommer

DER GEMEINDEVORSTAND  
Julia Krügers, Bürgermeisterin